

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV Ober- und Unterhaunstadt e.V.



Stand: 11.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailing an alle Abteilungsleiter, Vereinsaushänge im Schaukasten und durch die Veröffentlichung auf unserer Homepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Unser Gesamtjugendleiter, Herr Artur Herker, stellt sich für das Amt des Hygienebeauftragten zur Verfügung.
- ~~Testpflicht~~ **Nachweis 2G-Regelung bedeutet:**
 1. Vorlage eines Impfschutznachweises (2 x plus 2 Wochen).
 2. Ein Attest der überstandenen Coronainfektion (nicht älter als 6 Monate).
 3. ~~PCR-Test von Apotheke/Teststation (nicht älter als 24 Std.).~~
 4. ~~Ein negativer Selbsttest (nicht älter als 24 Std.).~~
 5. Kinder und Jugendliche bis zum 17. Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind von der Testpflicht der 2-G-Regelung befreit.

Die Nachweise über den Impfstatus bzw. der Schülerschein (Nrn. 1, 2 und 5) werden per Foto auf dem Handy des Teilnehmers festgehalten und dem Trainer zugeschickt.

Die Trainer/Übungsleiter haben eine Aufbewahrungspflicht von 4 Wochen; danach müssen die Daten wieder gelöscht werden.

Diese Regelung ist nur gültig in einem Inzidenzbereich über 35 und ab der Ampelschaltung „Gelb“.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- ~~• Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.~~
- ~~• **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.~~
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt!**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – ausschließlich im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe in den Eingangsbereichen und zu den WC's) werden **vor jeder Trainingseinheit vom jeweilig verantwortlichen Übungsleiter desinfiziert**.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- ~~Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.~~
- ~~Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.~~
- ~~Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.~~
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- ~~Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.~~
- ~~**Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.~~

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- ~~Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).~~
- ~~Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.~~
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Maßnahmen im Outdoorsport bei einem Inzidenzwert über 35 **und ab Ampelschaltung „Gelb“:**

- **ohne Testnachweis bei Sportausübung** für Sporttreibende im Freien gilt keine 3G-, 2G- oder 3G plus-Regel, auch nicht, wenn sie Duschen, Umkleiden oder/und Toiletten im Innenbereich benutzen.
- ~~Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.~~
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- In den **Duschen und Umkleiden sind die Abstandsflächen markiert, also nur die freigegebenen Duschen nutzen**.

Maßnahmen im Indoorsport bei einem Inzidenzwert über 35 und der Ampelschaltung „Rot“:

- es gilt die ~~3-G-plus~~ 2G-Regel! Hier gilt eine vorläufige Ausnahme für Jugendliche bis 17 Jahren (unabhängig vom Impfstatus). Die Maskenpflicht bei der Sportausübung ist aufgehoben. Keine Begrenzung der Teilnehmerzahlen in den beiden Hallen.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- **In den Duschen und Umkleiden sind die Abstandsflächen markiert.**
- Bei jeder Trainingseinheit wird die ~~3-G-plus~~ 2G-Regelung geprüft und in eine Teilnehmerliste mit Datum und Uhrzeit eingetragen. Diese wird beim jeweiligen Trainer archiviert. Davon befreit ist lediglich die Abteilung Tennis, die durch die Nutzung einer digitalen Platzbelegungssoftware die Teilnehmerzahlen und -zeiträume an den Trainingsstunden lückenlos belegen kann.
- Die maximale Personenzahl in unserer Sporthalle beträgt derzeit 50 Personen, bei Unterteilung in 1/3 und 2/3 im kleineren Bereich 18 Personen, im größeren Bereich 32 Personen. Es gelten nach wie vor die Abstandsregelungen. (tel. Auskunft Sportamt v. 10.06.2020)
- Tanzsport nur mit festem Partner.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb im Outdoor-Bereich

- 3-G-Plus 2G-Regelung: im Hinblick auf geschlossene Räume.
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor gilt: der Zugang darf ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz nur durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet sind (Anwendung 2G bzw. 3G-plus Regelung – Entscheidung obliegt hier dem Veranstalter).
- Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske (OP-Maske)
- FFP2-Maske ist der neue Standard.
- Unter freiem Himmel generell keine Maske, in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.
- Zulässig sind max. 25.000 Zuschauer, von denen höchstens 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m und die übrigen nur mit festem Sitzplatz zugelassen werden dürfen
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

~~In Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird und sich Zuschauer unter freiem Himmel nicht am Sitzplatz befinden.~~

Ingolstadt, 11.11.2021

gez.:

Richard Nahm

1. Vorstand

TSV Ober-und Unterhaunstadt e.V.